Ortsübliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma H. Krichbaum GbR

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 68 u. 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), 8 Hess. Wassergesetz (HWG) i. V. m. §§ 72 ff. Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 17 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben: „Erweiterung der Sand- und Kiesabbaustätte der H. Krichbaum GbR" in Babenhausen

Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Die H. Krichbaum GbR beantragte mit Schreiben vom 21. Juni 2022 eine Erweiterung ihres Sand- und Kiesabbaubetriebes in Babenhausen auf bislang anderweitig, vorwiegend landwirtschaftlich, genutzten Flächen. Die Planunterlagen sehen vor, dass die Rohstoffgewinnung im Trocken- und Nassabbau erfolgen soll. Hierdurch entsteht ein Neuaufschluss, welcher südöstlich unmittelbar an den bestehenden Abbau angrenzt und in der Gemarkung Langstadt, Flur 4 die Flurstücke 19/2, 44/1, 45/1, 84/1 und 85/1 umfasst. Außerdem sollen der Bau einer neuen Betriebszufahrt sowie ein Geländeabtrag zur morphologischen Anpassung des Bestandsgeländes in der Gemarkung Hergershausen, Flur 3, Flurstück 63/2 und Gemarkung Langstadt, Flur 4, Flurstück 73/2 erfolgen. Die Vorhabenfläche umfasst insgesamt ca. 6,5 ha, die eigentliche Gewinnungsfläche ca. 5,5 ha. Durch den Nassabbau entsteht ein neues Gewässer von ca. 2,9 ha.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist gemäß § 73 Absatz 6 HVwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben bzw. den Plan erhobenen Einwendungen,
- die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HVwVfG sowie
- die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Absatz 1 Satz 2 und 3 HVwVfG).

Der **Erörterungstermin** findet
am **03. November 2023,**
von **10:00 bis ca. 15:00 Uhr,**
im **Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt**
„Sitzungssaal Wilhelminenhaus“ Raum-Nr. 1.047
statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 HVwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen. Der Einlassbeginn ist ab 09:30 Uhr möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines / einer Beteiligten gemäß § 73 Absatz 6 Satz 9 HVwVfG in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 HVwVfG auch ohne ihn / sie verhandelt und entschieden werden kann.

Erörtert werden sollen die Themen:
Alternativenprüfung und Rohstoffsicherung, Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a HVwVfG auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de/veroeffentlichungen-und-digitales/oeffentliche-bekanntmachungen/umweltrecht) digital einsehbar.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Dez. IV/Da 41.1 Grundwasser
Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Da 41.1-79 t 04.03/10-2020/5
Darmstadt, den 23.10.2023